

Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (Förderrichtlinie Einzelmaßnahmen, BEG-EM)

Berlin, 06. September 2023

Die jüngst veröffentlichten Daten zur Marktentwicklung im Wärmemarkt für das 1. Halbjahr 2023 zeigen, dass die Förderung klimafreundlicher Heizsysteme nicht ausreichend ist. Im genannten Zeitraum ist die Installation fossil betriebener Heizungen stark angestiegen (Gas-Brennwert + 29 %, Öl-Brennwert + 102 %). Die nun vorgesehene Halbierung der förderfähigen Kosten von 60.000 Euro auf 30.000 Euro wird dieser negativen Entwicklung weiter Vorschub leisten. Aus diesem Grund fordert der BVG, die Höhe der maximal förderfähigen Kosten bei 60.000 Euro zu belassen.

In der Öffentlichkeit ist das Bild entstanden, dass sich durch die novellierte BEG die Förderkulisse für den Einbau von Heizungen auf der Basis Erneuerbarer Energien ab kommendem Jahr deutlich verbessert. Durch die Absenkung der maximal förderfähigen Kosten dürfte sich die Förderung aber tatsächlich für die allermeisten Antragstellenden verschlechtern.

Für die sehr effizienten erdgekoppelte Wärmepumpen, die neben Heiz- auch Kühlenergie bereitstellen können, bedeutet diese Absenkung eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Konkurrenzfähigkeit. Auch der Bonus in Höhe von fünf Prozentpunkten, der für Wärmepumpen, welche die Wärmequellen Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen, gewährt wird, durch die Halbierung der förderfähigen Kosten de facto 1.500 Euro, ändert daran nichts. Da die Investitionskosten einer Erdwärmepumpe durch die zusätzlich anfallenden Kosten für die Erstellung der Bohrung deutlich höher sind als etwa für eine Luftwärmepumpe, schlägt der BVG vor, die Erschließung der Wärmequellen Wasser, Erdreich oder Abwasser als eigenen Fördertatbestand einzuführen. Über die BEG wird auch die Errichtung kleinerer Wärmenetze (bis zu 16 Gebäuden bzw. max. 100 Wohneinheiten) gefördert. Da die Erschließung der Wärmequelle in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) auch gefördert wird, halten wir die Einführung einer solchen Regelung in der BEG für konsequent. Eine Benachteiligung kleinerer Wärmenetze gegenüber den größeren Netzen, die im Rahmen der BEW gefördert werden, gilt es zu vermeiden.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Florian Stanko
Leiter Politik

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 200 954 955
Mobil: 0151 577 43 438
Web: www.geothermie.de